



An die Koordinatorinnen und Koordinatoren
EFRE/JTF und ESF+ zur Weiterleitung an
die Bewilligungsstellen und die zuständigen
Fachressorts
(per E-Mail)

EU-Verwaltungsbehörde
EFRE/ESF/JTF

Erlass zu Textbausteinen für Antrag, Genehmigung und Nachweis der Verwendung in der Förderperiode 2021-2027, Version 1.4

Magdeburg, 1. Oktober 2024

1. Regelungsinhalt

Gegenstand dieses Erlasses sind Überarbeitungen an den Textbausteinen für die Anträge, Genehmigungen und den Nachweis über die abgeschlossene Vorhabenumsetzung und vollständige Verwendung der Zuwendung (Verwendungsnachweis) in der Förderperiode 2021-2027 (einschließlich Anhänge) sowie an den Hinweisen für die Bewilligungsstellen (Version 1.4, Anlage).

Mein Zeichen:

VB_EFRE_ESF-46805-74/9

bearbeitet von:

Christina Hummel

Durchwahl:

0391 567-1471

E-Mail:

christina.hummel@sachsen-anhalt.de

Diese sind – soweit relevant – auch für alle anderen Formen der Genehmigung von Fördervorhaben wie z. B. Zuweisungsschreiben und Verträge sinngemäß anzuwenden. Dies gilt auch für die Anhänge.

Der überarbeitete Erlass gilt für Vorhaben, welche aus den Programmen EFRE/JTF und ESF+ (ko-)finanziert werden, jedoch nicht für Finanzinstrumente und für den Bereich der Technischen Hilfe.

Von den Anpassungen sind folgende Regelungen betroffen:

- Punkt 4.2 der Anlage zum Erlass: Die Hinweise für die Bewilligungsstellen zur Klimaverträglichkeitsprüfung wurden nach Neufassung der Klimaverträglichkeitsprüfung (Anhang 2) von Infrastrukturmaßnahmen überarbeitet.
- Punkt 5 der Anlage zum Erlass: Die Verantwortung für die Datenerhebung bei den Begünstigten sowie deren Information zu den Regelungen zum Datenschutz obliegt den Bewilligungsstellen. Die Verantwortung für die Datenerhebung durch die Begünstigten bei Dritten (z. B. Teilnehmer, Auftragnehmer) und zu deren Information obliegt den Begünstigten. Die Bearbeitungshinweise für die Bewilligungsstellen wurden angepasst, die Textbausteine zum Datenschutz und die Anhänge

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
www.sachsen-anhalt.de

3a bis 6b sowie die Anhänge 11a und 11b entfallen hiermit. Als Hilfestellung für die Begünstigten werden kurzfristig unverbindliche Muster bereitgestellt.

- Punkt 7 Anlage zum Erlass: Der Textbaustein für die Genehmigung wurde redaktionell bearbeitet.
- Punkt 8.2 Anlage zum Erlass: Die Notwendigkeit zur Erhebung von Teilnehmerdaten besteht auch für JTF-geförderte Vorhaben. Außerdem sind Besonderheiten in Bezug auf ESF+-geförderte Vorhaben für soziale Integration und Teilhabe unter CLLD zu beachten. Die Textbausteine für den Antrag und die Genehmigung sowie die Hinweise für die Bewilligungsstelle wurden entsprechend überarbeitet.
- Punkt 13 Anlage zum Erlass: Im Textbaustein für den Antrag wurde der Ort der Veröffentlichung der efDialog-Erklärung präzisiert.
- Punkt 14.1 Anlage zum Erlass: Es wurden redaktionelle Anpassungen an den Hinweisen für die Bewilligungsstelle und dem Textbaustein für den Antrag zur Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten mit Anhang 7 vorgenommen.
- Punkt 14.2 Anlage zum Erlass: Die Bearbeitungshinweise für die Bewilligungsstelle zur Erklärung zum Vorhabenbeginn wurden beispielhaft in Bezug auf Bauvorhaben ergänzt, für die ein förderunschädlicher Vorhabenbeginn ab Antragstellung zugelassen ist und bei denen anzunehmen ist, dass diese nicht den Ausnahmetatbeständen nach Nr. 6.1.1 bis 6.1.3 VV/VV-Gk zu § 44 LHO unterliegen. Außerdem wurde ein sachfremder Bearbeitungshinweis gestrichen.
- Anhang 1 - Ergänzende Nebenbestimmungen für Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sowie dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF): Es erfolgte eine Aktualisierung der Internetadresse des gemeinsamen Webportals der Fonds EFRE, JTF und ESF+ in Sachsen-Anhalt unter Nr. 8.2.
- Anhang 2 – Klimaverträglichkeitsprüfung von Infrastrukturmaßnahmen: Der Anhang wird in überarbeiteter Fassung wieder in Kraft gesetzt.
- Die Anhänge 3a bis 6b sowie Anhänge 11a und 11b – Informationen der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO): Die Anhänge entfallen (siehe Punkt 5 Anlage zum Erlass).
- Anhang 7 - Hinweise zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union: Die Internetadresse des gemeinsamen Webportals der Fonds EFRE, JTF und ESF+ in Sachsen-Anhalt unter Nr. 3 wurde aktualisiert.
- Anhang 8 - Merkblatt mit Hinweisen zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn: Die Einschränkung des Besserstellungsverbot auf am Vorhaben beteiligte Beschäftigte unter Nr. 1.2 und die Hinweise zur Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung unter Nr. 2.6, 2.7 und 5.2 entfallen.

Im Übrigen sind die mit Erlass vom 22.03.2023 und den Änderungen der Versionen 1.1 bis 1.3 veröffentlichten Textbausteine und Anhänge entsprechend den darin enthaltenen Regelungen zu nutzen und in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

2. Rechtsgrundlage

Artikel 73 Absätze 2 und 3 Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (im Folgenden Verordnung [EU] 2021/1060).

3. Inkraftsetzung

Der Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft und gilt ohne zeitliche Einschränkung in der Förderperiode 2021-2027.

Die mit diesem Erlass veröffentlichten Änderungen an den Textbausteinen und den Anhängen sind unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe der Version 1.4 in die Anträge und Genehmigungen (Zuwendungsbescheid, Zuweisungsschreiben usw.) aufzunehmen und anzuwenden.

Eigene Datenschutzhinweise der Bewilligungsstellen für die Begünstigten sind spätestens innerhalb von zwei Monaten anzuwenden. Bis dahin dürfen die Anhänge 3a bis 6b sowie Anhänge 11a und 11b weiterhin verwendet werden.

Im Übrigen gelten weiterhin die Regelungen zur Inkraftsetzung aus dem Erlass vom 22.03.2023.

4. Erläuternde Hinweise

Eine erneute Überarbeitung der Textbausteine, Bearbeitungshinweise und Anhänge zum Erlass in der Fassung von Version 1.3 vom 21.12.2023 war u. a. nach Hinweisen, Anmerkungen und Umsetzungsfragen der Zwischengeschalteten Stellen und des Datenschutzbeauftragten des Ministeriums der Finanzen erforderlich.

Eine wesentliche Überarbeitung betrifft die Klimaverträglichkeitsüberprüfung. Nachdem das Tool in der Version 1.3 außer Kraft gesetzt und vollständig überarbeitet wurde, wird es mit dieser Version wieder verbindlich eingeführt. Die Bearbeitungshinweise unter Punkt 4.2 der Anlage zum Erlass wurden aktualisiert.

Darüber hinaus wurden die Anforderungen an die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung gemeinsam mit den Datenschutzbeauftragten des Landes, des Ministeriums der Finanzen, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt überarbeitet. Die Verantwortung für die Information der Betroffenen liegt bei den Stellen, die erstmalig die Daten bei den Betroffenen erheben. Unter Berücksichtigung der Datenverantwortlichkeit (Bewilligungsstelle gegenüber dem Begünstigten; Begünstigter gegenüber dem Teilnehmer und dem Auftragnehmer) sind nunmehr aktualisierte Datenschutzhinweise durch die Bewilligungsstellen zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Die Anforderungen zur Einhaltung der Regelungen zum Datenschutz lassen sich nicht unmittelbar aus der Verordnung (EU) 2021/1060 ableiten. Daher werden mit diesem Erlass auch keine prüfrelevanten Vorgaben für datenschutzrechtliche Regelungen getroffen. Die Verwaltungsbehörde gibt keine datenschutzrelevanten Textbausteine vor (siehe Punkt 5 und 8.2 der Anlage zum Erlass) und die Anhänge 3a bis 6b sowie 11a und 11b werden ersatzlos gestrichen. In Anhang 8 werden die Nr. 2.6 und Nr. 2.7 gestrichen. In Abstimmung mit

den Zwischengeschalteten Stellen wird die Verwaltungsbehörde ein unverbindliches Muster für Datenschutzhinweise für Teilnehmer und Auftragnehmer bereitstellen, welches von den Begünstigten eigenverantwortlich verwendet und ggf. vorhabenbezogen angepasst werden kann. In den Bearbeitungshinweisen wird nur vorsorglich auf die grundsätzlichen Anforderungen hingewiesen.

Nach Hinweis durch eine Zwischengeschaltete Stelle wurde in den Textbausteinen für die Erhebung von Teilnehmerdaten zur Berichterstattung der gemeinsamen Indikatoren ergänzt, dass dies auch JTF-geförderte Vorhaben betrifft.

Nach Anfrage einer Zwischengeschalteten Stelle wurden die Bearbeitungshinweise für die Bewilligungsstelle zu Punkt 14.2 (Erklärung zum Vorhabenbeginn) um ein Beispiel für die förderprogrammspezifischen Anpassungen des Merkblatts mit Hinweisen zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn ergänzt. Dies betrifft u. a. Richtlinien, die einen förderunschädlichen Vorhabenbeginn ab Antragstellung zulassen, gleichzeitig aber Baumaßnahmen gefördert werden können, bei denen anzunehmen ist, dass diese Baumaßnahmen nicht den Ausnahmetatbeständen nach Nr. 6.1.1 bis 6.1.3 VV/VV-Gk zu § 44 LHO unterliegen.

Die Anpassung von Anhang 8, Nr. 1.2 dient der Präzisierung zur Umsetzung der Anforderungen bei der Förderung von Personalausgaben. Maßgeblich für die Förderung sind bei der Prüfung des Besserstellungsverbot nicht nur die am Vorhaben beteiligten Beschäftigten des Antragstellers, sondern alle Beschäftigten, soweit sich der Antragsteller überwiegend aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert. In Bezug auf die Streichung von Nr. 2.6 und Nr. 2.7 (Datenschutzhinweise) wird auf Absatz 3 dieser erläuternden Hinweise verwiesen. Außerdem wurden Nr. 6 und Nr. 9 des Anhangs 8 redaktionell bearbeitet.

Den Zwischengeschalteten Stellen wird die geänderte Anlage zu diesem Erlass (einschließlich aller Anhänge) zusätzlich im Änderungsmodus bereitgestellt, damit alle Anpassungen nachvollzogen werden können.

Der Erlass, die Anlage zum Erlass und die geänderten Anhänge der Version 1.4 (werden im [Vademecum](#) als separate Dokumente zum Download bereitgestellt.

5. Sprachliche Gleichstellung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Erlass gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Loritta Möller
Leiterin der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF und
der EU-Bescheinigungsbehörde EFRE/ESF/JTF

Anlagen:

Textbausteine für Antrag, Genehmigung und Nachweis der Verwendung in der Förderperiode 2021-2027, Version 1.4

Textbausteine für Antrag, Genehmigung und Nachweis der Verwendung in der Förderperiode 2021-2027, Version 1.4 (Änderungsmodus)

Anhang 1 (Word-Dokument)

Anhang 2 (Excel-Dokument)

Anhang 7 (PDF-Dokument)

Anhang 8 (Word-Dokument und PDF-Dokument)